

NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 22.06.2017, im Rahberghalle Oppenrod.

Sitzungsdauer: 19:30 - 20:45 Uhr

Anwesenheiten

Gemeindevertreter der SPD-Fraktion

Frau Anna Lena Dörr
Herr Wolfgang Dörr
Herr Karl-Heinz Funk
Frau Corinna Helm
Herr Erich Hof
Herr Willy Jost
Herr Roland Kauer
Herr Markus Scheld
Frau Anita Scholze
Frau Kornelia Steller-Naß
Frau Angelika Wagner
Herr Norbert Weigelt

Gemeindevertreter der FW-Fraktion

Herr André Blaufelder
Herr Wilhelm Damm
Herr Heiko Gans
Herr Jürgen Ranft
Herr Erhard Reinl
Herr Daniel Rittershaus
Herr Dietmar Schmidt
Herr Gunnar Wagner
Herr Immo Zillinger
Herr Alexander Zippel

Gemeindevertreter der CDU-Fraktion

Herr Kay-Achim Becker
Frau Claire Blaschke
Herr Marco Blaschke
Herr Jürgen Henß
Herr Frank Müller

Gemeindevertreter der Fraktion "Bündnis90/GRÜNE"

Frau Luise Böttcher
Frau Katharina Habenicht

Bürgermeister

Herr Dirk Haas

Beigeordnete

Herr Rudolf Buchtaleck
Herr Peter Fischbach
Frau Angelique Viola Grün
Herr Gerhard Hackel
Frau Renate Münch
Herr Christopher Saal
Frau Marlies Scheld
Herr Heinz Seibert

Schriftführer

Frau Stefanie Köhler

Abwesenheiten

Gemeindevertreter der SPD-Fraktion

Herr Simon Abresch
Herr Christian Götz

Gemeindevertreter der FW-Fraktion

Herr Kai Bolte
Herr Uwe Kühn

Gemeindevertreter der CDU-Fraktion

Herr Eckhard Neumann
Herr Dominik Panz
Herr Lucas Schmitz
Herr Oliver Steinbach

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
5. Beschluss der Tagesordnung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Buseck für das Haushaltsjahr 2009 und die Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) 10-V0293/2017
7. Bericht des Gemeindevorstandes über den Haushaltsvollzug zum 30.04.2017 10-V0311/2017
8. Ausführung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017; hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Teilhaushalt 05 - Allgemeine Finanzwirtschaft 10-V0312/2017
9. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.6 "Gewerbegebiet Ost", Großen-Buseck mit Änderung des FNP in diesem Bereich 10-V0303/2017
10. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Bebauungsplan Nr. 4.7 "Rahberg II", Ortsteil Oppenrod, hier Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 10-V0315/2017

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Norbert Weigelt, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der heimischen Presse sowie die erschienenen Gäste.

Der Gemeindevertreter Uwe Kühn hat einen Einwand bei der letzten Niederschrift vom 27.04.2017 eingereicht. Unter TOP 14 muss es richtigerweise lauten, dass der Antrag von allen Fraktionen gestellt wurde. Dies wird entsprechend abgeändert.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirk Haas berichtet über aktuelle Ereignisse in der Gemeinde Buseck:

- Baugebiete – Aktueller Stand:

Alten-Buseck	Erste Bautätigkeit wurde aufgenommen
Großen-Buseck	Erschließung abgeschlossen, erstes Grundstück wird bereits bearbeitet
Oppenrod	siehe TOP 10
Trohe	Aktuell fehlt nur noch das Schallschutzgutachten
GB Zeilstraße	Ebenso fehlt hier das Schallschutzgutachten
Trohe	Flächenteilung ist in Arbeit

- Masterplan – erster Schritt

Bewertung möglicher Wohnbaugebiete; Knapp 20 mögliche Flächen werden untersucht. Ermittelt wurden:

Notwendige Erschließungsmaßnahmen
 Naturschutzaspekte
 Topografie
 Verkehrsanbindung
 Zukunftsfähigkeit
 Besitzverhältnisse, Erwerb überhaupt möglich

Aktuell werden noch die Erstehungs- und Erschließungskosten ermittelt. Auch werden die Flächen auf mögliche andere Nutzungen überprüft

- Wohnraumversorgungskonzept Landkreis Gießen

Wurde im Sozialausschuss des Landkreises vorgestellt. Für Buseck ergibt sich daraus einen zusätzlichen Bedarf von rund 400 WE Dabei ein großer Anteil an Mehrfamilienlösungen. Die ausführliche Ausarbeitung wird in einer Teilraumveranstaltung im August vorgestellt.

- Entwicklung der Busecker Kindertagesstätten

Kurzfristig geplante und bereits in Umsetzung befindliche Maßnahme:

Zusätzliche Gruppe innerhalb des Gebäudekomplexes Rahberghalle. Inbetriebnahme geplant zum 1. September 2017

Mittelfristig mögliche Übergangslösung:

- Container-Kita auf dem Tennisplatz Alten-Buseck; angedachte Laufzeit 1.1.2018 bis 31.12.2021
- Anmietung geeigneter Gebäudeflächen und Umbau zu Kita, Laufzeit 10 Jahre, maximal zwei Gruppen möglich
- Erwerb eines „Laumann-Hauses“ und Nutzung als Kita, Haltbarkeit 10-15 Jahre

Langfristige Lösung:

Neubau einer Kita mit vier – fünf Gruppen, Multifunktional nutzbar, zwei getrennte Eingänge, somit skalierbar. Frage: Standort?

Mit der Maßnahme in Oppenrod sind wir, nach heutigem Stand, in der Lage die bisher angemeldeten Kinder bis Jahresende unterzubringen. Im Januar 2018 haben wir bereits 27 Kinder deren Betreuung in unseren Einrichtungen nicht möglich ist. Frühester Abgang von „Schulkindern“ erfolgt dann im Sommer 2018. Kinder die bis dahin einen Rechtsanspruch haben sind noch nicht geboren.

Gegenwärtig können ab Januar 2018 aufgrund der Voranmeldungen in den Einrichtungen insgesamt 19 Kinder von Georg-Diehl und 8 von Trohe nicht aufgenommen werden. In den anderen Einrichtungen ist eine Aufnahme der vorangemeldeten Kinder zum jetzigen Stand gewährleistet. Schaut man sich nun die Geburtenzahlen an, ist der Bedarf um ein zig-faches höher, wobei die Zuzüge aufgrund der neuen Baugebiete auch noch keine Berücksichtigung gefunden haben

- Baumaßnahmen im Bereich Gewerbegebiete

Edeka - Ehemaliges Firmengelände von Holzland Möller wurde inzwischen zur Neubebauung vorbereitet. Mit dem Hochbau kann demnächst begonnen werden

Leppermühle - Bei dem Neubau des Multifunktionsgebäudes in der Fischbach steht das Erdgeschoss. Die Baumaßnahme läuft termingerecht. Fertigstellung ist für Ende dieses Jahres geplant.

- Baumaßnahmen im Bereich Straßensanierung

Sowohl in Alten-Buseck, Großen-Busecker-Straße, als auch in Großen-Buseck, Bergstraße laufen die Sanierungsmaßnahmen wie geplant. Rückstände die es anfangs in Alten-Buseck gab sind inzwischen aufgeholt und Mängel an der Barrierefreiheit sind bereits bzw. werden aktuell behoben.

- Stadtumbau Hessen – Maßnahmenkatalog

Der ISEK-Prozess wird planmäßig abgearbeitet, Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung liefen sehr gut, sehr aktiv zeigten sich auch die Kinder und Jugendlichen der IGS und des KJB, Goetheschule – Aktiv-Stand Förderprogramm beim Schulfestes am kommenden Samstag. Maßnahmenkatalog wird in der Augustsitzung vorgelegt, Wordcloud wurde Ihnen per Mail zugestellt.

Nachfragen werden durch die Gemeindevertreter Alexander Zippel, Frank Müller, Katharina Habenicht, André Blaufelder, Gunnar Wagner, Angelika Wagner und Erich Hof gestellt.

3. Anfragen

3.1. Erweiterung / Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Alten-Buseck; Anfrage des Gemeindevertreters Alexander Zippel **10-AF0318/2017**

1. „Ist der Umbau des Feuerwehrgerätehauses Alten-Buseck in die Prioritätenliste der Baumaßnahmen im Feuerwehrbereich des Kreises Gießen aufgenommen?“

Sollte dies der Fall sein, auf welchen Platz steht der Umbau des Feuerwehrgerätehauses Alten-Buseck und wann ist mit Fördergeldern zu rechnen?“

2. Wurde bereits ein Planungsbüro mit der Entwurfsplanung beauftragt?
Falls nein, ist dies beabsichtigt und falls ja, wann?

3. Falls ja, liegen die Pläne zur Erweiterung / Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Alten-Buseck bereits vor?

4. Sollte dies der Fall sein,

- a. wem sind diese Pläne bisher bekanntgegeben worden?
- b. wann werden diese Pläne den Gemeindevertretern / Ortsbeirat Alten-Buseck zur Kenntnis gegeben und
- c. kann die zeitlich vorgesehene Beratungsfolge in den Gremien der Gemeinde Buseck
 - Ortsbeirat Alten-Buseck,
 - *Bauausschuss*,
 - *HFA und*
 - Gemeindevertretung

bereits genannt werden?

Sollte dies noch nicht der Fall sein, bitten wir eine zeitnahe Information sicherzustellen!

5. Die Gemeindevertretung hat einen Masterplan für die Gemeinde Buseck einstimmig beschlossen.

Gemäß diesem Beschluss der Gemeindevertretung ist u.E. die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehauses Alten-Buseck im Rahmen des Masterplanes zwingend zu beleuchten.

Ist dies so vorgesehen?

Antwort Bürgermeister Dirk Haas:

zu Punkt 1:

Nach Rücksprache mit GBI Müller: Es wurde nicht in die Prioritätenliste des Kreises aufgenommen, da es bisher nie um einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, sondern nun um eine Fahrzeughalle mit dazugehörigen Nebengebäuden ging.

zu Punkt 2:

Nein

zu Punkt 3:

Nein, allerdings wurde, um die Kosten von Sanierung und Neubau gegenüber stellen zu können, eine auf die Bedürfnisse der FF Alten-Buseck ausgelegte Konzeptskizze erstellt.

zu Punkt 4 a:

Pläne wurden nicht bekannt gegeben, da nur eine vorläufige Konzeption für eine Kostenschätzung erstellt wurde.

zu Punkt 4 b:

Es liegen keine aussagefähigen und abgestimmten Pläne vor.

zu Punkt 4 c:

Nein

zu Punkt 5:

Ja

Im Haushalt wurde ein Sperrvermerk für die Maßnahme vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

4. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Norbert Weigelt, stellt die Beschlussfähigkeit mit 30 von 37 Gemeindevertretern fest.

5. Beschluss der Tagesordnung

Beschluss:

Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht, so dass diese in der vorstehenden Fassung angenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Buseck für das Haushaltsjahr 2009 und die Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) **10-V0293/2017**

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Uwe Kühn, berichtet dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligt sich Frank Müller.

Beschluss:

1. Der von der Revision des Landkreises Gießen geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Buseck für das Haushaltsjahr 2009 mit einer Bilanzsumme vom 71.318.751,99 EUR. und einem Jahresüberschuss von insgesamt 1.155.301,75 EUR wird gemäß § 114 Abs.1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.
2. Die Jahresüberschüsse beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.131.561,51 EUR und beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.740,24 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Korrekturen aufgrund der Prüfungsfeststellungen erfolgen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Bericht des Gemeindevorstandes über den Haushaltsvollzug zum 30.04.2017 10-V0311/2017

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck nimmt den Bericht des Gemeindevorstandes über den Haushaltsvollzug zum 30.04.2017 zur Kenntnis. Der Bericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

8. Ausführung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017; hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Teilhaushalt 05 - Allgemeine Finanzwirtschaft 10-V0312/2017

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Uwe Kühn, berichtet dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2017, Teilhaushalt 05, Produkt 05.612.03 (Allgemeine Finanzwirtschaft) für die Verlustabdeckung des Betriebszweiges „Baubetriebshof“ des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Buseck“ in Höhe von 38.912,37 EUR zu.

Die Deckung erfolgt über entsprechende Mehrerträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.6 "Gewerbegebiet Ost", Großen-Buseck mit Änderung des FNP in diesem Bereich 10-V0303/2017

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende, Kay-Achim Becker, dass der Antrag einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Der Ortsbeirat Großen-Buseck empfiehlt mehrheitlich die Annahme der Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich Alexander Zippel, Frank Müller und Willy Jost.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.6 „Gewerbegebiet Ost“ – 6. Änderung im Bereich „Fischbach“ im Ortsteil Großen-Buseck sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Der Geltungsbereich der Bebauungsplan- und FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst das Flurstück des bisherigen Bebauungsplanes (Flur 15, Flurstück 107/1tlw) in der Gemarkung Großen-Buseck.

(3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

(4) Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist Schaffung von Bauplanungsrecht für die Errichtung von rd. 120-140 Stellplätzen im Bereich der Edekastraße und der Straße Fischbach. Die in diesem Bereich bisher ausgewiesenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind an anderer Stelle auszugleichen. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 2 Enthaltung 10

**10. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Bebauungsplan Nr. 4.7 10-V0315/2017
"Rahberg II", Ortsteil Oppenrod,
hier Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Dirk Haas begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Bau-, Landwirtschafts-, Energie-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende, Kay-Achim Becker, dass der Antrag einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Der Ortsbeirat Oppenrod hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.7 „Rahberg II“ im Ortsteil Oppenrod.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Oppenrod, Flur 3: Flste. 236, 237, 238/1, 240/10tlw., 240/15, 240/16, 242/1tlw., 290/2tlw., 291/1 sowie die Flurstücke 150/3tlw., 150/4tlw. und 151/5tlw. in der Flur 4. Das Plangebiet befindet sich westlich des Friedhofes, südlich der Beethovenstraße bzw. nördlich der Turnstraße.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allg. Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO, um der Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Oppenrod auch künftig gerecht zu werden. Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

(8) Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2014 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vorsitzender
(gez.) Norbert Weigelt

Schriftführer/in
(gez.) Stefanie Köhler